

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Amt Schrevenborn
Dorfplatz 2
24226 Heikendorf

Ort, Datum
18.04.2017

Auskunft erteilt:
Ulrich Hehenkamp
Tel.-Nr.: 0431-2409966
E-Mail: ulrich.hehenkamp@amt-schrevenborn.de

1. Über die LAG AktivRegion

Bankverbindung
Name Geldinstitut: Förde Sparkasse

IBAN: DE38210501700100214444
BIC: NOLADE21KIE

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Betreff (Zuwendungszweck):

Zielgruppen- und gemeindeübergreifendes Wegeleit- und Verkehrskonzept

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- | | | |
|---------------------------------|---------|---|
| • Federführende LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • | | |
| • | | |

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1
- Kernthema 2
- Kernthema 3: Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Projektbestandteile:

Konzepterstellung:

- Analyse und Zustandserfassung
- Definition eines Anforderungsprofils und der Grundausrichtung des Leitsystems
- Ausarbeitung von Themenrouten für (Rad-)Wanderer
- Erstellen eines Zielerasters
- Planung des Leitsystems

Umsetzung:

- Produktion und Installation des Leitsystems

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -

Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Die momentan im Amt Schrevenborn bestehenden Wegeleitsysteme weisen große Defizite auf, da sie zum Teil unvollständig, veraltet und nicht einheitlich sind. Auch fehlt eine abgestimmte Anbindung, sowohl innerhalb der amtsangehörigen Gemeinden als auch an umliegende Regionen und deren Systeme/touristische Routen.

Entwicklungsziele:

Ziel ist der Aufbau und die Installation eines nutzerorientierten Wegeleitsystems, das möglichst pflegeleicht sein soll, ohne dabei an Qualität und Verständlichkeit zu verlieren. Verschiedene Nutzergruppen (Radfahrer, Wanderer, weitere) sollen sich auch als Ortsfremde in den Gemeinden des Amtes Schrevenborn und darüber hinaus zurechtfinden, ausgewiesene Routen für Aktivitäten in der Natur nutzen können und zu Sehenswürdigkeiten gelenkt werden. Eine einheitliche Gestaltung soll für Wiedererkennung der Leitelemente sorgen und die Ortsbilder positiv unterstützen.

Wirkung der Maßnahme

- Bessere Orientierung ortsfremder Gäste, dadurch bessere Erreichbarkeit/höhere Frequentierung der ausgewiesenen Ziele und Steigerung der von Gästen wahrgenommenen Aufenthaltsqualität
- Anbindung an Systeme umliegender Destinationen, bessere Vernetzung der Region
- Aufwertung der Ortsbilder

5. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 60 % der Nettokosten in Höhe von 41.370 €

6. Die Maßnahme soll am 01.10.2017 begonnen werden und am 30.06.2018 fertiggestellt sein.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 49.230,30 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um 5 % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es handelt sich um ein interkommunales Projekt.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 60 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 60 % der Nettogesamtkosten in Höhe von 24.822 €.

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von - €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
- Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
- AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
- AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/a	kwh/a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator		Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen		
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):		
IES Ziele im Kernthema:		Indikator
Ziel:		Wert
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator		Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).		€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:		
IES Ziele im Kernthema		Indikator
Ziel:		Wert
<ul style="list-style-type: none"> Die Region nach innen und außen ganzheitlich und besser vermarkten und ein ständiges Profil entwickeln Nachhaltige touristische Entwicklung stärken durch angepasste Infrastruktur-Entwicklung, Angebotserweiterung und Profilierung 		Gesicherte und ge- öffentl. Angebote eigen- 1
Begründung		
Das geplante Wegeleitsystem sorgt für eine Vernetzung der Touristischen Infrastruktur in der Region und ist damit elementar für eine erfolgreiche, nachhaltige und über ortsgrenzen hinausgehende Tourismusarbeit		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:		
Landesziele / Indikator		Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen		
IES Ziele im Kernthema:		
Ziel:	Indikator	Wert
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung
- Kostenschätzung / Angebote
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)